

Sergei Dimitriewitsch Sazonow.

Der Minister, der in der kritischen Zeit vor dem Ausbruch des Weltkrieges die auswärtigen Angelegenheiten Russlands geleitet hat...

Freundchaft mit den Briten eingetretten sind, haben dabei immer die Werbung eines Bundesgenossen gegen Deutschland im Auge gehabt.

Halle und Umgebung.

Mitternacht im Felde.

(Ein Traumbild.)

Sternenbelle Mitternacht! -- Trohend Sturm und Kälte Sted ich einjam auf der Nacht...

Truppen unterrichtet und kann darnach seine Anforderungen an die Sammelstellen einrichten.

Diese Wünsche werden den in der Heimat Zurückgebliebenen bekanntzugeben.

Es ist zu wünschen, daß auch fernerhin die Gesehrteit nicht erlaubt, so daß die Liebesgaben-Abteilungen der Sammelstellen besetzt bleiben.

Abnahmestelle 2 des 4. Armeekorps für Freiwillige Gabeln, Brandenburg Straße 8 (Turmbau).

Rechte Wünsche aus dem Sammelstellenbezugs für unsere Tapieren im Felde und in der Feldkasernen 1 für die Kaiserliche deutsche Gabeln...

2 aus dem Westen: Lebensmittel aller Art: Fleisch und Butter, Schmalz, Butter, Margarine, Käse, Eier, Speiseöl, Bouillonnieren, Bismarckbier, Bratheringe, Gewürze und Fruchtzucker...

Frachtforderungen an die Abnahmestelle, mit Freiwillige Gabeln bezeichnet, werden von allen Güterabfertigungen aus frachtfreier Beförderung angenommen.

Hallische Ferienkolonien.

Ein eigenes Heim in Harz.

Trotz der gegenwärtigen schweren Zeit, die stärker denn je alle Kräfte und Mittel zu den mannigfaltigen vaterländischen Zwecken in Anspruch nimmt...

Der Verein für Volkswohl hat es sich schon seit Jahren, noch unter Leitung des damaligen Vorsitzenden, des unerschrockenen Prof. Rohlfshütter...

Eine 100 000 Mark-Spende von einem Deutschen in Amerika. Herr Georg Hork in Pennsylvania sandte an einen hallischen Freund 50 000 Mark mit der Bestimmung, 20 000 Mark der Nationalstiftung für Witwen und Waisen gesellener Krieger...

Einiges Kreuz. Can. d. Rath. und Naturw. Wilhelm Hoffmann, Kriegsveteran, Unteroffizier, Sohn des Oberbismarschers Hoffmann erbat, hat bei der Errichtung der Massshöhen das Eisene Kreuz erhalten.

Liebesgaben.

Von amtlicher Seite wird uns gefolgt: Die am Standort (Magdeburg) der Generalkommandos eingerichteten Abnahmestellen 1 (für Vermundete und Kranke) und Abnahmestellen 2 (für die Truppen auf dem Kriegsschauplatz) dürfen nur für die Allgemeinbeit bestimmte Liebesgaben in Empfang nehmen...

Freitag 1915.

Waterland, in tausend Jahren ...

Waterland, viel tausend Selden ...

Waterland, ein Sens wird kommen ...

Waterland, an dir zu stehen ...

Waterland, in die deutsche Freiheitswehr ...

Waterland, in der Welt sein Wert ...

Waterland, Falls Zweifel darüber bestehen ...

Waterland, Zu Werken der Saalbesitzer von Halle ...

Waterland, Was die Wünsche der Kellner ...

Waterland, Die Sammlung ausländischer Geldes ...

Waterland, Kranen und Bergbauvereine ...

Waterland, Soldateneinigung. Am 2. Pfingsttag ...

Waterland, Saale-Dampfschiffahrt K. Demmer ...

Waterland, Saalebund des Kaufmännischen Vereins ...

Waterland, Aufgegriffen. Ein wichtiges Schulmädchen ...

Waterland, Selbstentzündung. In der vergangenen Nacht ...

Waterland, Gefährten wurden in der Nacht ...

lein Hagerstein zu je 100 Stck. ...

Predigt-Anzeigen.

1. Sonntag. 1. Feiertag: Vorm. 8 Uhr ...

2. Sonntag. 2. Feiertag: Vorm. 8 Uhr ...

3. Sonntag. 3. Feiertag: Vorm. 8 Uhr ...

4. Sonntag. 4. Feiertag: Vorm. 8 Uhr ...

5. Sonntag. 5. Feiertag: Vorm. 8 Uhr ...

6. Sonntag. 6. Feiertag: Vorm. 8 Uhr ...

7. Sonntag. 7. Feiertag: Vorm. 8 Uhr ...

8. Sonntag. 8. Feiertag: Vorm. 8 Uhr ...

9. Sonntag. 9. Feiertag: Vorm. 8 Uhr ...

10. Sonntag. 10. Feiertag: Vorm. 8 Uhr ...

11. Sonntag. 11. Feiertag: Vorm. 8 Uhr ...

12. Sonntag. 12. Feiertag: Vorm. 8 Uhr ...

13. Sonntag. 13. Feiertag: Vorm. 8 Uhr ...

14. Sonntag. 14. Feiertag: Vorm. 8 Uhr ...

15. Sonntag. 15. Feiertag: Vorm. 8 Uhr ...

16. Sonntag. 16. Feiertag: Vorm. 8 Uhr ...

Genossenschaft: Dienstag, ab 8 Uhr ...

Kirchliche Vereine.

Mariengemeinde. Jungfrauenverein: Donnerstag ...

Mariengemeinde. Jungfrauenverein: Sonntag ...

Mariengemeinde. Jungfrauenverein: Sonntag ...

Mariengemeinde. Jungfrauenverein: Sonntag ...

Mariengemeinde. Jungfrauenverein: Sonntag ...

Mariengemeinde. Jungfrauenverein: Sonntag ...

Mariengemeinde. Jungfrauenverein: Sonntag ...

Mariengemeinde. Jungfrauenverein: Sonntag ...

Mariengemeinde. Jungfrauenverein: Sonntag ...

Mariengemeinde. Jungfrauenverein: Sonntag ...

Mariengemeinde. Jungfrauenverein: Sonntag ...

Mariengemeinde. Jungfrauenverein: Sonntag ...

Mariengemeinde. Jungfrauenverein: Sonntag ...

Mariengemeinde. Jungfrauenverein: Sonntag ...

Mariengemeinde. Jungfrauenverein: Sonntag ...

Mariengemeinde. Jungfrauenverein: Sonntag ...

Mariengemeinde. Jungfrauenverein: Sonntag ...

Provincial-Nachrichten.

Attentat. 21. Mai. (Eijernes Kreuz). ...

Attentat. 19. Mai. (Deutsches Reichspatent). ...

Attentat. 19. Mai. (Kriegsabwehr eines ...)

Attentat. 19. Mai. (Kriegsabwehr eines ...)

Attentat. 19. Mai. (Kriegsabwehr eines ...)

Attentat. 19. Mai. (Kriegsabwehr eines ...)

Attentat. 19. Mai. (Kriegsabwehr eines ...)

Attentat. 19. Mai. (Kriegsabwehr eines ...)

Deutschen Reich abgeben. Nach einer Anzahl anderer Gemeinden im Königreich Sachsen hat amerikanische Besessenen aus dem gleichen Grunde abgelehnt.

Gerichtsverhandlungen.

Kriegsgericht.

Am Tod und Leben.

Der 43jährige Landsturmmann S o f f m a n n aus Breslau war freiwillig zu den Fahnen geeilt, um die Grenzschutz zu halten. An verschiedenen Gelegenheiten in Rufstand hatte er teilgenommen und war wegen Pneumonie zurückgeführt worden. Er wurde dann in der Krankenkompanie in Logau zugeteilt, wo er sechs schwere Straftaten beging, davon fünf an einem Tage, im Kampfe. Wegen dieser Verantwortung mußte er sich vor dem hiesigen Kriegsgericht verantworten.

Er soll 1. durch Drohungen in einem Briefe einen Vorleuten zur Ausübung einer Diensthandlung haben zwingen wollen. Außerdem hand er wegen Gefohrsamverweigerung und Beleidigung des Unteroffiziers S. und wegen Widerstands, Beleidigung und tätlichen Angriffs auf einen Vorleuten, den Unteroffizier E., vor Gericht. — Bei der Vernehmung der Zeugen ermahnte der Verhandlungsführer sie, sich genau zu prüfen, da es um Tod und Leben des Angeklagten gehe.

Die Beweisaufnahme ergab folgenden Tatsachebestand: S. s. e. e. e. — er ist Kempermeister — war nach seinem Eintritt ins Heer zuverweilt worden. Von dieser Zeit an ergab sich S. als sehr unzuverlässig. In ungeheureren Zustand war er auch den folgenden Brief geschrieben haben. Der Brief war ohne Einhaltung des Satzungsgebotes an das Bataillonkommando geschrieben und lautete: „Es ist mir nicht leicht, Ihnen folgendes im Namen meiner Kameraden mitzuteilen. Wir sind in der Kaserne vollständig verrotten. Das das im Felde geschieht, ist nicht zu vermeiden. Hier darf es etwas nicht vorkommen. Im Auftrage meiner Kameraden bitte ich um schnelle Hilfe. Sonst werde ich mich zu meiner Frau begeben und mich um Staatskosten behandeln lassen. Außerdem werde ich durch die Zeitungen diesen traurigen Zustand der Kaserne bekannt machen.“

wurde er dort wieder abgehoft, um von der Kurpfalz nach dem Arresthaft gebracht zu werden. Als der Unteroffizier E. ihn verhaften wollte, widersteht er sich und ließ sich seinen Mantel nur unter Anwendung von Gewalt nehmen. Dann ging S. mit und schwannte unterwegs hart hin und her. Es war inzwischen abends 8 Uhr geworden. Kurz vor der Arrestanstalt drehte S. sich plötzlich um und schlug mit der linken Hand den Unteroffizier E. demagen ins Gesicht, daß dieser zurücktaumelte und einige Zeit betäubungslos blieb. Ein Begleiter E. brachte dann S. in Arrest. Dort sagte S. noch zu E.: „Jetzt habe ich mich gerächt, du gemeiner Mensch, weil du mich geschlagen hast.“ In der Arrestzelle soll er dann noch längere Zeit Radau gemacht haben.

Die Vernehmung der Zeugen gestaltete sich günstig für den Angeklagten, da bis auf einen Zeugen alle ausstiegen, daß sie S. für sinnlos betrachten hielten. Er hätte überhaupt nicht seine Angelegenheiten erklärt.

Der Richter hielt die Schuld des Angeklagten in allen Fällen für erwiesen. Für den Drohverbot beantragte er, da der Fall harmlos läge, die Mindeststrafe von zwei Jahren Gefängnis und nimmt bei den Taten gegen den Unteroffizier S. nur eine einseitige Handlung an und beantragt dafür zwei Monate Gefängnis. Auf die Handlungen gegen den Unteroffizier E. sieht er als eine einseitige Handlung an und will es dem Gericht überlassen, ob es auf Todesstrafe oder, wie in minderschweren Fällen, auf 10 Jahre Gefängnis erkennen will. Der Vorleser dringt aber auf Beantragung einer Gesamtstrafe. Daraufhin erklärt der Anklagevertreter, daß er einen minder schweren Fall annehme und beantragt für alle Fälle eine Gesamtstrafe von zwei Jahren und einem Monat Gefängnis.

Der Verteidiger ist der Ansicht, daß für die Fälle von 2 bis 6 der § 51 eintritt, da S. so sinnlos betrachten gewesen ist, daß er in bewußtlosem Zustande gehandelt habe. Der Brief könne nur als ein Beleidigung von Korpsgeist aufgefaßt werden, da das „Auseinandergehen“ nicht zu den dienstlichen Handlungen eines Vorleuten gehöre. Er bitte deshalb, wegen der Fälle von 2 bis 6 um Freispruch, im übrigen um eine milde Strafe.

Nach langer Beratung verurteilt das Gericht die Angelegenheit, um den Hauptmann und den Feldwebel laden zu lassen. Außerdem soll festgesetzt werden, ob S. wirklich in ein Lazarett wegen Alkoholvergiftung gebracht wurde, und wenn ja, soll der behandelnde Arzt geladen werden.

Der blinde Fahrgast.

Der Krankenwärter E. vom hiesigen Garnisonlazarett hatte die Fahrgastkarte der hiesigen Straßenbahnen unbenutzt herumliegen lassen. Diese Karte wurde vernichtet, doch hatte E. Gelegenheit, im Besitz derselben zu sein. Durch einen Zufall kam die Fahrgastkarte heraus, und da er noch nicht vorbeifahren ist, erhielt er wegen Betrugs, entgegen dem Antrage des Gerichts, der zwei Wochen Gefängnis beantragt hatte, 20 Mark Geldstrafe.

Böcherer- und Föderationstheater herbeigeführt werden, die besten Grundlagen für die Ausbreitung des Volkstums. Eine wirkungsvolle Bekämpfung hat sich als nicht nur auf den eigentlichen Schöpfung zu erstrecken. Herr Prof. Kamberger ist es gelungen, die überaus schwierige Entwurfsaufgabe gelöst zu haben. Für die Fertigstellung des Schinwandens kommt mit dem ersten Entwurf ein Plan.

Geschäftsverkehr.

Schiller-Konferenzleiter. Unter dieser Marke wird in diesem Jahre ein Konferenzplan, das seinen Namen nach dem berühmten Regierungsbauingenieur Schiller, der sich um das Einleben von Gemeinden und Fraktionen als einer der Eriten große Verdienste erworben hat, auf den Markt gebracht. Schiller-Konferenzleiter verdienen in sich alle Vorteile, die bei einem brauchbaren Entwurfsplan Bedingung sind. Diese Vorteile werden unter folgenden Umständen für den Käufer in den Banden, auf höchstes Schließen einer ganz gründlichen Prüfung unterzogen. Ein besonderes neues Schillerkonferenzleiter macht die Selbstkosten und Überflüssigkeit der Schiller-Konferenzleiter unzureichend, wodurch durch sich gänzlich ausgeschlossen ist. Unberücksichtigt wichtig ist es, daß alle Schiller-Konferenzleiter nicht mit einem unrichtigen Schiller-Konferenzleiter werden und zu einer klaren Gummirunde beigegeben, welche Gewähr für einen durchaus leistungsfähigen und aussergewöhnlichen Versuch bieten, dabei sind die Schiller-Konferenzleiter durchschnittlich bis 30 Prozent billiger als andere verfügbare Marken gleicher Art. Diese Güter können wegen ihrer praktischen Form nicht nebeneinander und übereinander gestellt werden, wobei jeder große Versuch ermöglicht es, zu gleicher Zeit bis zu 18 Gläser, je nach Größe, auf einmal im Apparat einzuatmen. Schiller-Konferenzleiter sind fast für alle vorhandenen Apparate verwendbar und in den nachfolgenden drei der angeführten einschlägigen Geschäftszweige zu haben: Louis Böber, Reinsinger Straße 7; Sennelmann u. Krause, Reinsingerstraße 5; Leonhardt u. Schilling, Gr. Mühlstr. 18/15.

Haltlicher Wetterbericht.

Barometer Millimeter	Thermometer Celsius	Rel. Feuchtigkeit %	Wind	21. Mai	
				9 Uhr abends	7 Uhr morgens
766.9	+15.5	78%	N 3-2	767.4	+16.6
				988.2	917.0/2
Minimum der Temperatur am 20. Mai: +17.0 C. Maximum in der Nacht am 20. Mai jun 21. Mai: +15.8 C. Niederschlagsmenge am 21. Mai 7 Uhr morgens: 6.0 mm.					

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Der Baumwollmarkt in M. Gladbach war am letzten Sonntag sehr lebhaft. Die Weber schloßen langfristige Contontratte als und kauften in großen Umfang. Die Garmurerei lief um 2 Pf. höher, nur Wazas hat 1 Pf. nachgegeben.
Gleisbahnfabrik Griesheim-Eltorf in Frankfurt a. M. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 1914 mit einem Bruttoergebnis von 9.356.407 (i. V. 9.302.078) Mark ab. Hieron erforderten Generalanleihen, Zinsen, Versicherungen und Steuern 2.088.261 (i. V. 2.191.481) Mark und Abschreibungen 2.768.208 (i. V. 2.765.555) Mark. Es verblieb hierauf ein Reinergebnis von 4.488.937 (i. V. 4.344.742) Mark; die Dividende wird mit 14 Pf. (mit i. V. 20 Pf.) ausgeschüttet. Für Dillbecker sollen 500.000 Mark zurückgestellt und 988.412 (i. V. 970.583) Mark auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Vorstand erhofft auch für das laufende Jahr ein befriedigendes Ergebnis.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, - unter Null.)

Gaue und Wasserstr.	20. Mai	19. Mai	18. Mai	17. Mai
Kaizer	+2,22	+2,22	—	—
Metz	+2,48	+2,50	2	—
Westfäl.	+0,44	+0,48	4	—
Swiss	+2,04	+2,02	2	2
Niederrh.	+1,54	+1,60	6	—
Verband	+2,95	+2,82	—	—
Galz.	+2,30	+2,36	—	—
Metz	+2,92	+2,82	—	—

Kunst und Wissenschaft.

Ein neuer Vorkühlschrank.

Die Bucherinden-Wollaus, hat in jüngster Zeit durch ihr häufiges Auftreten, a. B. in der Umgebung Kieles, mancherlei Bedenken hervorgerufen und zahlreiche Studien und Schlußfolgerungen bewirkt. Es scheint aber, daß man die schädliche Wirkung dieser Wollaus, deren Wollaus die Stämme wie mit einem Raubtier befallen, etwas übersehen hat. Dies ist u. a. auch die Ansicht von Prof. Kamberger von der Königl. Forstakademie in Han. Mühlb., der seine Unternehmung schon in einer besonderen Schrift niedergelegt hat. Gewisse Schädlingsarten sind aber vorhanden, schon insolge der riesigen Wälle, in der die Wollaus auftritt. Wenn sie ein Nest erbaut, bleibt kaum ein Baum vor ihr verschont, der dem Schmarotzer irgend welche Ernährungsmöglichkeiten bietet. Die Vermehrung ist ganz enorm. Im Laufe von vier Jahren kann sich eine Maus, wie Prof. Kamberger berechnet hat, auf 625 Nachkommen vermehren. Es hängt dies auch damit zusammen, daß die Maus keinen gefährlichen Feind besitzt. Wahrscheinlich sind andere Nidderverletzungen, die durch Wildschü-

Mittelddeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft

Filiale Halle a. S. Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1332, 1338, 1692.

Alltliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und in Ausführung einer kriegsmilitärischen Verfügung vom 24. April 1915 M. J. Nr. 7506/15 A 1 verordne ich wie folgt:

- Das Ausführen von Pferden aus dem Bezirk des 4. Armeekorps — mit Ausnahme des Kreises Ronneburg — ist verboten. Von diesem Verbote werden nicht betroffen:
Anfälle durch die Remonteinspektion des Kriegsmilitärzentrums oder auf Grund eines Erlaubnisbescheides des stellvertretenden Generalkommandos 4. A. K. selbst oder der Inspektion der Gef.-Eskadrons 4. A. K. oder der Remonteinspektion des Kriegsmilitärzentrums.
- Mit der Heberziehung werden die Landratsämter, Kreis- und Polizeiverwaltungen beauftragt.
- Die Eisenbahnstagnationsordnungen sind durch ihre Direktionen und durch die Eisenkommandanturen anzuwenden, das Verladen von Pferden nach Orten außerhalb des Kernbezirks — einschließ- lich des Kreises Ronneburg — nur gegen Vorlegung einer Bescheinigung der in § 1 genannten Stellen zu gestatten.
- Mit eigenen Pferden zur dauernden weiteren eigenen Benutzung nach Orten innerhalb des Kernbezirks verkehren, bedarf dazu der schriftlichen Genehmigung seiner Ortsvorsichtsbehörde. Diese Genehmigung genügt zur Festhaltung des Verlaufs auf der Eisenbahn.
- Zur Überführung von Pferden nach § 9 b des angeführten Gesetzes mit Gefährnis bis zu einem Jahre befristet, wenn die betreffenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen.
- Diese Verordnung tritt mit dem 25. Mai 1915 in Kraft.
M a g d e b u r g, den 20. Mai 1915.
Der stellvertretende kommandierende General.
G e n e r a l d. I n f a n t e r i e A l t a u t e des Landwehr-Bataillons Nr. 2.

Bekanntmachung.

Zur Kapitulation für die Maschinenlaufbahn bei den Werk- divisionen und dem Marinepersonal der Land- und Marine-Abteilungen der Kaiserlich Deutschen Marine werden nach der Marineordnung auch Seemannslehrlingsausbildungsklassen 4. Klasse und solche Personen aus- geschlossen, die eine dreijährige Lehr- oder Arbeitszeit als Maschinen- bauer, Schloßer, Feuerheizer, Elektromechaniker, Maschinenführer oder in ähnlichen Handwerken nachweisen können, wenn die Kandidaten entweder eine Eintrittsprüfung bestanden oder entsprechende Schul- zeugnisse vorlegen. Bei den königlichen Seemannslehrlingsausbil- dungsinstituten in Flensburg und Gettin wird die Vorbereitungsstufe für den Ein- tritt als Maschinenführer in die Kaiserliche Marine ein- geteilt worden. Am Schluß der Kurse werden Prüfungen abge- halten, die unter Aufsicht der Kommandanten der dortigen Ver- kehrsstellen der Reichs-Marine-Amtes hat die auf Grund der Schul- prüfung ausgefertigten Zeugnisse mit der erwähnten Eintritts- prüfung als gleichwertig anerkannt.

Die Kurse, die eine Dauer von acht Wochen haben und das Studium der Maschinen 3. Klasse unter Disziplinierung des Schiffsunterrichts umfassen, werden alljährlich beginnen in Flens- burg am 10. April und 20. Oktober und in Gettin am 5. Januar und 15. Juni. Das Schulgeld beträgt 30 Mk., die Prüfungsgebühr 5 Mark.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
H a l l e a. S., den 18. Mai 1915.
Der Kapitän.

Bekanntmachung.

Zur Anmeldung von Verbindungen ist das Büro VIII, Gr. Berlin 11, am Montag, den 24. Mai d. J. (2. Pfingstfesttag), von 9 bis 10 Uhr geöffnet.
H a l l e a. S., den 20. Mai 1915.
Der Kapitän.

Bekanntmachung.

1. In der Zeit vom 1. bis 15. Mai 1915 sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier abzugeben oder angemeldet worden:
4 Geldstücke, 1 goldener Ring mit Stein, 1 Kinderwagen- rodel, 1 Schlänchenrohr, 1 Glaube mit Del., 1 Schlüssel, 1 Metall- wafel mit 2 Schlüsseln, 1 Perlenschmuck, 1 Double-Notenbank, 2 Kinderwagen, 1 Doppel-Reise mit 2 Schlüsselstücken, 5 Ge- löscheln mit Inhalt, 1 Paket mit Nadeln und Schokolade, eine schwarze Box und 1 brauner Mantel, 1 Leberstange mit Eisenhaken und 1 Stück Blechrohr.

2. In derselben Zeit wurden als verloren gemeldet:
1 silberne Brosche mit glanzem Kreuz, 1 silberne Brosche mit

blauem Stein, 1 Feinmarfchine, 1 schwarze Lederhandtasche mit Inhalt, 1 Schlüssel mit Anhängel, 1 Brosche mit Nadelband- bandmal, 1 Nadelstift mit Futteral, 1 Brosche in Form von zwei gold. Feinmarfchinen nebeneinander, 1 Hundebeweiße, 2 Zwas- gen, 1 Schwarzschneid, 1 braune Geldtasche mit Inhalt, 1 schwarze Geldtasche mit Inhalt, 2 Schlüssel, 1 Wasserleuchte, 1 leibene Damenegenschirm, 1 rotebraune Brieftasche mit Inhalt, 1 gold. silberne Brosche mit Perlmutter und kleinen Steinen, 1 Schutz- leder, 1 Kissen mit Lederfutteral, 1 gold. Kissen mit Futter- tal, 1 Etuis mit Zeichenzettel, 1 gold. Armband, 1 gold. Damen- uhr, 1 gold. Anhängel, 1 Lederhandtasche mit silb. Nadel und Inhalt, 1 rotebraune Geldtasche mit Inhalt, 1 braune Geldtasche mit Inhalt, 1 Hutnadel, 1 Kollagenbeutel, 1 schwarzer Regen- schirm mit silb. Krüde, 1 gold. Damenuhr mit Kette, 1 braune Geldtasche mit Inhalt, 1 schwarze Lederstange fernerer Damen- Regen- schirm, 1 silb. Damenuhr, 1 Automatkarte 3. Klasse von Halle-Verle- tung, 1 gelbe Bandtasche mit Inhalt, 1 schwarze Geldtasche mit Inhalt, 1 braunes Lederbüchlein mit Inhalt, 1 gold. Damen- uhr, 1 schwarze Geldtasche mit Inhalt, 1 grüne Bandtasche mit Inhalt, 1 gold. Brosche in Form eines Maßbalkenmessers mit Nadel- anhängel, 1 gold. Damen- uhr mit silb. Kette, 1 schwarze Bandtasche mit Inhalt, 1 silb. Nadel, 1 gold. Kissen mit Kette, 1 gold. Brosche mit Futteral, 1 schwarze Geldtasche mit Inhalt, ein schwarzer Samtjacket mit grüner Schokolade, 1 silb. Bandtasche mit Inhalt, 100 Tennishäuten, 1 gold. Siegelring, 1 blau Geldtasche mit Inhalt, 1 Notizbuch mit Brosche und Nadeln, 1 goldenes Armband, 2 schwarze Lederhandtaschen mit Inhalt, 1 gold. Treppentritt (ges. A. 6.), 1 schwarze Geldtasche mit Inhalt, 1 rote Geldtasche mit Inhalt, 1 schwarze Geldtasche mit Inhalt, 1 Double- leder, 1 Kissen mit Lederfutteral, 1 gold. Kissen mit Kette, 1 Damen- uhr mit Kette, 1 braune Geldtasche mit Inhalt, 1 schwarze Geldtasche mit Inhalt, 1 schwarzer Lederhandtasche mit 2 Paar Band- schlingen und 1 Taubentuch.

Die unbekannten Eigentümer der unter 1 bezeichneten Gegen- stände werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb 6 Monaten im Polizeiverwaltungsbureau, Dresdenstr. 6, Zimmer 100, geltend zu machen.

Die nicht zurückgeforderten Gegenstände werden an die Armen- verwaltung oder an den Finder abgegeben werden.
H a l l e, den 17. Mai 1915.
Die Polizeiverwaltung.

Blumentopfzitter
Blumenkästen, Holzblumenbüdel.
Hempelmann & Krause,
Reinischmied 5, an der Gr. Steinstr.

